

Universitätsbibliothek Wuppertal

Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland

Seifert, Eberhard K.

Wuppertal, 1982

C. Die Entwicklung bis 1890

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2158](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2158)

C. Die Entwicklung bis 1890

1. Die durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten

Meinert gibt den Trend der durchschnittlich täglichen Arbeitszeit für diesen Zeitraum wie folgt an:¹

1871 - 1880	12 Stunden
1881 - 1890	11 Stunden

Zweierlei ist hervorzuheben:

- a) Nach wie vor gilt auch für diese Phase allgemein: "der Mangel an genauen Informationen läßt... keine definitiven Angaben über die Beschäftigungsdauer zu"²; eine systematische Arbeitszeitstatistik liegt nicht vor. Aber die "soziale Frage", die Probleme der Lebens- und Arbeitssituation der ständig wachsenden arbeitenden Klasse³ rief doch schon eine Fülle von Untersuchungen über die damit in Zusammenhang stehenden Fragen - darunter die der Arbeitszeit - hervor. Meinert hat zahlreiche Untersuchungen von privater Seite, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, aber auch schon von amtlichen Stellen aufgeführt.⁴ Von Relevanz sind in diesem Zusammenhang vor allem die Aufzeichnungen und Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Wie bereits erwähnt, galt 1871 im ganzen Reichsgebiet die seit 1869 in Preußen bestehende Gewerbeordnung, die zunächst zwar keine materiellen Fortschritte brachte, "da sie sich auf eine Zusammenfassung der in den einzelnen Ländern bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen beschränkte."⁵ Die obligatorische Fabrikinspektion nach § 139 b der Gewerbeordnungsnovelle von 1878⁶ aber brachte erst die Grundlage für eine regelmäßige Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten.⁷

¹ Meinert, a.a.O., S. 10

² ebd., S. 9

³ vgl. a. Böhme, a.a.O., mit Zahlenangaben auf S. 70 und 96

⁴ Meinert, a.a.O., S. 10 ff

⁵ Röhler, a.a.O., S. 20

⁶ Jastrow, a.a.O., S. 50

⁷ Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, Reichsamt des Inneren, Berlin, div. Jg.

b) Die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten allein werden der Entwicklung der Arbeitszeiten nicht mehr gerecht, da "in den 70er Jahren vielfach die Sonntagsruhe wieder eingeführt"¹ wird. Zwar gibt es "über die temporale Ausdehnung der Arbeit am Sonntag in den 80er Jahren... keine genauen Aufzeichnungen"² und auch "von dem 'blauen Montag' wird bis weit in die 70er Jahre noch Gebrauch gemacht"³, doch kann vielleicht die Enquete über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen im August 1885⁴ zumindest einen Anhaltspunkt geben:

Sonntagsarbeit in Industrie und Handwerk 1885

in Großindustrie	29,8 % der Arbeiter
im Handwerk	41,8 % der Arbeiter

Meinert errechnet daher, bei Annahme einer nurmehr sechstägigen Arbeitswoche die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit:⁵

1871 - 1880	72 Stunden
1881 - 1890	66 Stunden

1 Meinert, a.a.O., S. 11

2 ebd., S. 11

3 ebd., S. 11, allerdings ohne Angaben über den Umfang

4 Berlin 1887, 4 Bde.; Jastrow (a.a.O., S. 51) weist darauf hin, daß Bismarck mit dieser Enquete den Initiativ-Gesetzentwurf im Reichstage betr. Sonntagsruhe abgelenkt habe

5 Meinert, a.a.O., S. 12

2. Der wirtschaftliche und soziale Rahmen

Der Reichsgründung und den "Gründerjahren" von 1871-1873 folgte mit "der großen Krise von 1873 eine lang anhaltende Stagnation..., die in Deutschland nicht nur die zweite Phase der technischen Wandlungen einleitete, sondern auch den Ausbau der Unternehmen der ersten Stunde zu einem Abschluß brachte."¹

Die "immer innigeren Beziehungen zwischen Bankkapital und industriellem Kapital", wie Hilferding² diese Verflechtungen später als ein Charakteristikum des modernen Kapitalismus bezeichnen wird, intensivieren sich durch diese Krise.³

Trotz oder gerade wegen der Krise setzte sich der Konzentrationsprozeß fort, fand in der Schutzzollallianz von Großbanken, Großindustrie und Großlandwirtschaft seinen wirtschaftspolitischen und in der Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus seinen politisch-ideologischen Ausdruck: Die Abkehr "von der Freiheit der Wirtschaft vom Staat zur Sicherung der Wirtschaft durch den Staat".⁴

Die Reorganisation von 1879 war demgemäß "eine Neufundierung des Staates auf der Basis quasi vorindustrieller, ständisch-autokratischer Prinzipien"⁵. Der zunehmend protektionierten und sich weiter konzentrierenden Wirtschaft entsprach die quantitative Zunahme der Arbeiterschaft. Zwar war Deutschland auch "noch Ende der 70er Jahre... ein Agrarstaat; die Mehrzahl der Deutschen wohnte nicht in Städten, sondern auf dem Lande..."⁶, aber die mit der wirtschaftlichen Konzentration einhergehende Konzentration der neuen Klasse in den industriellen Zentren (z.B. Ruhrgebiet, Berlin) machte die Arbeiterklasse zu einem wichtigen qualitativen Faktor im politischen Kräftespiel. Dies um so mehr, als sich an Stelle flüchtiger Organisationen in den 60er Jahren die Gewerkschaften allmählich zu großen Verbänden

¹ Böhme, a.a.O., S. 73

² R. Hilferding: Das Finanzkapital, Wien 1923, S. VI

³ Böhme, a.a.O., S. 74 ff

⁴ Born, zitiert nach Böhme, a.a.O., S. 78

⁵ Böhme, a.a.O., S. 80

⁶ ebd., S. 85

zusammenschlossen und zugleich die politische Parteiformierung einsetzte, die 1875 auf der Basis des Gothaer Programms den Lassalle'schen Allgemeinen Arbeiterverein mit dem von Bebel und Liebknecht geführten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zur SPD verschmolz.

Neben dem Hauptziel der organisierten politischen Arbeiterschaft "der Zerschlagung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit"¹ werden in diesem Programm erneut die Forderungen nach dem "Normal"arbeitstag² gestellt. In der Folge wird diese Forderung immer wieder in sozialistischen Programmen vertreten sein.³

Schon im Norddeutschen Bundestag wurde 1869 über gesetzliche Regelungen der Arbeitszeit verhandelt, die alle sozialen Gruppen betreffen sollten. Die Sozialisten forderten den zehnstündigen, die Konservativen den zwölfstündigen Arbeitstag. Diesbezüglich kommt es jedoch zu keiner Regelung; übernommen werden nur die Jugendschutzbestimmungen der Preussischen Gewerbeordnung. Gemäß dem Vertragsfreiheit-Postulat dieser blühendsten Phase des Wirtschaftsliberalismus wird "selbst ein gesetzlicher Anspruch dieser Gruppen auf Sonntagsruhe abgelehnt."⁴

Die SPD hatte in ihrem Eisenacher Programm von 1875 wiederum den Normalarbeitstag gefordert (ohne sich auf eine Dauer festzulegen) und 1877 im Reichstag die Einführung eines Zehnstudentages - ohne Erfolg.

Die Novelle der Gewerbeordnung vom 17.7.1878 sah neben der obligatorischen Gewerbeaufsicht auch ein Verbot der

1 nach Böhme, a.a.O., S. 76

2 bereits im Kommunistischen Manifest von 1848 von Marx und Engels gefordert. Zur Diskussion und methodischen Abgrenzung der Normal-, Maximal-, Optimal-Arbeitszeit vgl.: K. Reichhold, Methodologische und ökonomische Probleme optimaler Arbeitszeit, Diss. Universität Hamburg, 1936

3 K. Farner: Der Weg des Sozialismus
T. Pinkus: Quellen und Dokumente 1891-1962, Hamburg 1964
St. Bauer: Achtstundentag, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a.a.O., S. 29-36

4 Meinert, a.a.O., S. 14

Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen im Bergbau unter Tage vor und ermächtigte den Bundesrat, weitere Beschäftigungsverbote oder Einschränkungen einzuführen.¹

1884/85 gibt es erneut Vorstöße im Reichstag; aber der Initiativgesetzentwurf betreffs Sonntagsruhe wird von Bismarck unter Hinweis auf die schon erwähnte Enquete² abgelenkt, bzw. aus handelspolitischen Gründen abgelehnt.³

Erneute Arbeiterschutzanträge im Reichstag - zwei durchberatende Gesetzentwürfe lagen vor - scheiterten an der Ablehnung des Bundesrates.⁴

Einer nichtgesetzlichen Regelung (etwa betriebliche Einigung) war aber durch die Bismarck'schen "Sozialistengesetze" (1878-1890)⁵, das den Arbeitern die Koalitionsfreiheit nahm, die Spitze abgebrochen.

Mit Hilfe des von Böhme skizzierten Interpretationsmusters (ständisch-autokratische Prinzipien) kann die 1883 beginnende Sozialgesetzgebung⁶ als ein innenpolitisches Befriedigungsmittel gewertet werden. Zumindest diese Zielsetzung - sollte die Interpretation richtig sein - wurde nicht erreicht; die 'Zuckerbrot und Peitsche-Politik' "brachte nicht die Versöhnung der Arbeiterschaft - die nach Bismarcks und der Industriellen Urteil von Demagogen 'verführt' war - mit der Obrigkeit."⁷

1 Röhlsler, a.a.O., S. 20

2 s.a. Fußnote 4, S. 14

3 Meinert, a.a.O., S. 15, es werden entsprechende Passagen aus der Reichstagsrede vom 15.1.1885 zitiert.

4 Jastrow, a.a.O., S. 51

5 vgl. z.B. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel II, S. 56 ff

6 1883 wurde die Kranken-, 1884 die Unfall- und 1889 die Altersversicherung eingeführt; letztere erhielt nur, wer 70 Jahre alt war und 30 Jahre lang Beiträge gezahlt hatte.

Vgl. a. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel III, S. 75 ff

7 Böhme, a.a.O., S. 90

"Auch die 'moralische Eroberung' des Arbeiters mißlang; dieser lehnte die Bändigung durch den Staat, seine Einbürgerung in die bestehende national-patriarchalische Welt ab: was er anstrebte, war gerade das, was die Unternehmer mit ihrer caritativen Fürsorgepolitik zu verhindern suchten: eine positive Arbeiterschutzgesetzgebung, eine Arbeitsverfassung mit Beschränkung der Frauen-

Die linke Reichstagsmehrheit von 1890⁸ und die Entwicklung des auf nationaler Ebene durchgeführten Streiks⁹ von 1889 waren die letzten sichtbaren Zeichen, die die Ära Bismarck 1890 beendeten und das "persönliche Regiment" Kaiser Wilhelms II. einleiteten.

Resümee:

Die ersten zwanzig Jahre seit der Reichsgründung brachten erstmals einen allgemeingültigen Rechtszustand mit der Gewerbeordnung, der mit der Novellierung von 1878 die obligatorische Gewerbeaufsicht sowie weitere Verbotsermächtigungen des Bundesrates vorsah.

Soweit Zahlen verfügbar sind, lagen die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten bei 11 - 12 Stunden und die wöchentlichen bei 72 - 66 Stunden.

(Forts. Fußnote 7 der letzten Seite)

der Beseitigung der Kinderarbeit, Betriebs- und Lohnschutz, Mitbestimmung. Davon jedoch wollten weder Bismarck und die Agrarier noch die Unternehmer etwas wissen; ihnen schien die relativ starke Zunahme der Realkaufkraft des Einkommens soziale Unterstützung genug. Sie wollten die Sicherung, nicht die Auflösung der überkommenen Ordnung. ...Die Arbeiter jedoch gaben sich mit der 'sozialen Fürsorge' 'im Hause' nicht zufrieden. Trotz Sozialistengesetz gewannen die Sozialdemokraten Stimmen, und im Gegensatz zum liberalen Bürgertum, das sich zusehens aufsplitterte, teils nach rechts, teils nach links tendierte und in Innungs- und Angestelltenverbänden seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung zu bewahren suchte oder als Bildungsbürgertum eine Gruppe von Nichtorganisierten darstellte, die sehr schnell ihre früher dominierende Rolle im Parteiwesen verlor, organisierte sich die Arbeiterschaft mehr und mehr, artikulierte und begriff sich als eine geschlossene, wenn auch in die Subkultur getriebene selbstbewußte Klasse und machte aus der Arbeiterfrage eine Verfassungsfrage." Böhme, a.a.O., S. 90 f

8 SED-Autoren: Geschichte..., Kap. III, a.a.O., S. 119 f

9 Den Kern dieses bis dahin größten Streiks in der deutschen Geschichte bildeten die Ruhrbergarbeiter; sie kämpften um Lohnerhöhung und den Achtstundentag; vgl. a. SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 113

Im Juli 1889 tagte in Paris der internationale Sozialistenkongreß, gründete die "II. Internationale" und es wurde für den 1. Mai 1890 eine Massenkundgebung für den Achtstundentag beschlossen. "Die Maidemonstrationen der folgenden 24 Jahre für den 8-Stunden-Tag hatten zuweilen schwere Arbeitskonflikte zur Folge."
St. Bauer: Achtstundentag, a.a.O., S. 32